



Hygienekonzept Sportfreunde Rathlosen

Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	Sportfreunde Rathlosen
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Fred Schierholz
Mail	fred.schierholz@gmx.de
Kontaktnummer	0173-5918885
Adresse Sportstätte	Rathlosen 55, 27232 Sulingen

Rathlosen, den 11.08.2020
Ort, Datum

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen und Einrichtungen zur Sportplatzpflege. Hier können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - ° Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - ° Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Vereine des NFV Kreis Diepholz bekommen über das Postfach das Hygienekonzept der Sportfreunde Rathlosen zugesendet.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Fred Schierholz.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Sportfreunde Rathlosen und der Sportstätte Sportplatz, Rathlosen 55, mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfizierungsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimatvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt die Auslage des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - ° Spieler*innen
 - ° Trainer*innen
 - ° Funktionsteams
 - ° Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - ° Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - ° Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragter: Fred Schierholz
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Vor den Umkleieräumen sind Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- Jeder Mannschaft stehen 2 Umkleieräume zur Verfügung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Bei dem Verlassen der Umkleide ist auf Menschenansammlungen zu achten.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (außen)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- **Jeder Zuschauer hat sich in eine Kontaktliste einzutragen.**
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) ist zwingend einzuhalten.
- Bei mehr als 50 Zuschauern, ist zwingend ein Sitzplatz einzunehmen

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim incl. Gemeinschaftsraum

5. Spielbetrieb

- Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.
- Jede Mannschaft hat den Sportfreunden Rathlosen eine ausgefüllte Kontaktliste mit den vorgeschriebenen Angaben am Spieltag vorzulegen, die sie dann selber 3 Wochen aufbewahrt. Darauf müssen alle Namen die, zur Mannschaft gehören, aufgelistet sein.
- Die Kontaktliste der Sportfreunde Rathlosen wird bei Fred Schierholz aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Mannschaften haben sich nicht vor den Umkleiden zu versammeln. Beim Ankommen ist sofort in den Umkleideräumen zu gehen.
- (Siehe dazu Zone 2)
- Die Mannschaftssitzungen sollten nach Möglichkeit auf dem Spielfeld stattfinden.
- Es wird empfohlen den SPO im Vorfeld auszufüllen und freizugeben. Der SPO kann im Vereinsheim/Terrasse ausgefüllt werden. Beim Betreten des Vereinsheim gelten die allgemeinen Regelungen der Gastronomie. Es ist Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und Bälle in der Kabine bereit gelegt.
- Die Bälle werden vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert.
- Es sollte keinen Kontakt mit den Zuschauern geben.
- Vor und nach Spielende ist auf das Zusammenkommen beider Mannschaften zu verzichten.
- Nach dem Spiel haben sich die Mannschaften auf direkten Weg in die Umkleiden zu begeben.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die Sportfreunde Rathlosen sorgen mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den, für die Sportstätte zuständigen Behörden, die entsprechenden Hygienemaßnahmen wie folgt vorgesehen und veranlasst.

